



Rat der
Europäischen Union

157339/EU XXV. GP
Eingelangt am 10/10/17

Brüssel, den 9. Oktober 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0246 (NLE)

12940/17
ADD 1

COEST 260
WTO 227
MAP 23

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 564 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“, der durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingerichtet wurde, zu vertretenden Standpunkt bezüglich des von der Republik Moldau in Bezug auf die Umsetzung des Abkommens im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vorgelegten umfassenden Fahrplans

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 564 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2017) 564 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.10.2017
COM(2017) 564 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“, der durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingerichtet wurde, zu vertretenden Standpunkt bezüglich des von der Republik Moldau in Bezug auf die Umsetzung des Abkommens im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vorgelegten umfassenden Fahrplans

ANLAGE
ENTWURF

**BESCHLUSS NR. 2/2017 DES ASSOZIATIONSAUSSCHUSSES EU – REPUBLIK
MOLDAU IN DER ZUSAMMENSETZUNG „HANDEL“**

vom ... 2017

**zur Abgabe einer befürwortenden Stellungnahme zum umfassenden Fahrplan im
Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens**

DER ASSOZIATIONSAUSSCHUSS –

gestützt auf das am 27. Juni 2014 in Brüssel unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits, insbesondere auf Artikel 272 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits (im Folgenden „Abkommen“) trat am 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) In Artikel 272 Absätze 1 und 2 des Abkommens ist vorgesehen, dass die Republik Moldau dem Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ einen umfassenden Fahrplan für die Umsetzung der Rechtsvorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen mit zeitlichen Vorgaben und Etappenzielen übermittelt, der sämtliche Reformen im Zusammenhang mit der Annäherung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand der Union beinhalten sollte.
- (3) Nach Artikel 272 Absatz 3 ist eine befürwortende Stellungnahme des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung „Handel“ erforderlich, damit der umfassende Fahrplan als Referenzdokument für den Umsetzungsprozess, d. h. für die Annäherung der Rechtsvorschriften der Republik Moldau im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens an den Besitzstand der Union, dienen kann.
- (4) Nach Artikel 438 Absatz 3 des Abkommens ist der Assoziationsausschuss befugt, in den Fällen Beschlüsse zu fassen, die im Abkommen vorgesehen sind. Diese Beschlüsse sind für die Vertragsparteien bindend; diese treffen geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Der Assoziationsausschuss verabschiedet seine Beschlüsse im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien.
- (5) Nach Artikel 438 Absatz 4 des Abkommens tritt der Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ zusammen, um sich mit Handel und Handelsfragen nach Titel V des Abkommens zu befassen.
- (6) Der von der Republik Moldau für das öffentliche Beschaffungswesen vorgelegte Fahrplan entspricht den in Artikel 272 Absätze 1 und 2 des Abkommens festgelegten Anforderungen.
- (7) Es ist daher angemessen, dass der Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ einen Beschluss fasst, in dem eine befürwortende Stellungnahme zu dem von der Republik Moldau vorgelegten umfassenden Fahrplan für das öffentliche Beschaffungswesen abgegeben wird –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu der nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen für den Zeitraum 2016-2020 und zu dem mit der Regierungsverordnung Nr. 1332 der Republik Moldau vom 14. Dezember 2016 angenommenen Aktionsplan für deren Umsetzung wird eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Assoziationsausschusses

Der Vorsitz